

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A Allgemeines, Ausnahmen

1. Unsere Angebote sind freibleibend.
2. Abweichende Bedingungen (wie Sperrvereinbarungen, Garantieabnahmen etc.) müssen schriftlich vereinbart werden.
3. Mündliche oder fernmündliche Sondervereinbarungen bedürfen stets der schriftlichen Bestätigung.
4. Umgang mit den Passwörtern der Datenbank. Die Weitergabe von Zugangsdaten und Passwörtern ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Verursacher für alle entstehenden Kosten.

B Honorare (siehe auch Tabelle Honorare)

1. Jegliche Verwendung des Bildmaterials ist honorarpflichtig. Bei Bildmaterial von Agenturen muss direkt mit den Agenturen abgerechnet werden. Sonderabsprachen sind hier nur direkt mit den im Portal vertretenden Agenturen möglich.
2. Honorarsätze sind vor Verwendung zu vereinbaren. Sie richten sich nach Verwendungszweck, Auflagenhöhe und Aufmachung, die uns anzugeben sind. Ist keine Honorarvereinbarung getroffen, so gelten im Zweifelsfalle die Honorarsätze der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM).
3. Honorarvereinbarungen sind netto (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit 7%).
4. Honorarvereinbarungen gelten nur für die einmalige Veröffentlichung für den angegebenen Zweck in einem einzigen Verlagsobjekt und nur für die erste Auflage in der Originalsprache. Jede weitere Verwendung (wie Prospekt, Verlagswerbung, Rezension, Nachdruck, Internet, Onlinedienste, CD, Lizenzausgabe wie z.B. Buchgemeinschaften, Leseringen etc.) ist erneut honorarpflichtig und bedarf der vorherigen Zustimmung. Bei Zuwiderhandlungen ist das fünffache Honorar fällig. Das gilt auch für nicht genehmigte Veröffentlichungen aller Art.
5. Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden.
6. Honorare werden spätestens bei Verwendung (Drucklegung, Ausstrahlung etc.) fällig.
7. Die digitale Speicherung der Fotos ist ohne Genehmigung nicht erlaubt. Das Bildmaterial ist nach der Veröffentlichung zu löschen.

C Gebühren, Kosten

1. Das Download erfolgt auf Kosten des Bestellers, bzw. Bildabrufers.
2. Für die Abrufung von Bildmaterial werden Bearbeitungsgebühren pro Speicherung oder monatlicher Pauschale berechnet. Bearbeitungsgebühren werden mit den Nutzungshonoraren nicht verrechnet.
3. Mit der Abrufung, von Bildmaterial wird ein Mietverhältnis gegründet, innerhalb der gemäß B (7) eingeräumten Frist wird eine Miete nicht erhoben. Danach bemißt sie sich nach den zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden MFM-Bestimmungen. Digitales Bildmaterial muß gemäß B (7) gelöscht werden.
4. Für für nicht gelöschte digitale Vorlagen ist Schadensersatz zu leisten. (siehe G 3)
5. Werden unsere Vorlagen für Layoutzwecke, für Kundenpräsentationen (Werbeagenturen) oder als Skizzenvorlagen verwendet, so erheben wir eine Gebühr.

D Verfügungsbeschränkung, Haftung

1. Alle Bildvorlagen sind wie Originale zu behandeln. Sie werden von uns nur leihweise zur Verfügung gestellt und sind nach erfolgter Verwendung sofort zu löschen.
2. Eine Duplizierung unserer Vorlagen ist nicht gestattet. Sonderfälle bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung. Duplikate sind nach Verwendung zu vernichten.
3. Personenbildnisse dürfen nur für Presse Zwecke verwendet werden. Der Verwender trägt die Verantwortung für Veränderungen des mitgelieferten Textes. Er ist verpflichtet, die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex) zu beachten. Freigabe für Werbung, Verkaufsförderung, Merchandising sowie kommerzieller Verwendung bedarf grundsätzlich der schriftlichen Genehmigung der abgebildeten Personen sowie der unserigen. Das gleiche gilt bei tendenzfremder oder textlicher Unterstellung.

4. Jedwelcher Weitervertrieb bedarf eines Sondervertrages.

5. Wir können keine Schadensersatzforderungen übernehmen, die sich aus der Verwendung unserer Bilder etwa ergeben sollten.

6. Der Besteller, bzw. Abrufer, unseres Materials haftet für sorgfältige Behandlung.

7. Das Speichern des Bildmaterials zu Archivzwecken oder zur Weiterverwendung ist nicht erlaubt.

E Urhebervermerk, Belegexemplar

1. Für jede Verwendung gelten neben den getroffenen Vereinbarungen im übrigen stets die Bestimmungen des Urhebergesetzes.

2. Urheber- und Agenturvermerk im Sinne §13 UrhG wird stets verlangt und zwar in einer Weise, daß kein Zweifel an der Identität des Urhebers, der Agentur und der Zuordnung zum jeweiligen Bild bestehen kann. (z.B.: sciencepictures/Agenturname/Fotograf)

3. Bei nicht vereinbarter Unterlassung des Vermerkes wird ein Zuschlag zum Honorar von 100% verlangt.

4. Der Verwender ist verpflichtet, zwei vollständige Belegexemplare gemäß §25 Verlagsrecht mit Anstrich kostenlos zu liefern. Analoge Anwendung §26 des Gesetzes über das Verlagsrecht (Vorzugspreis) gilt als vereinbart.

F Zahlungsbedingungen, Gerichtsstand, Verschiedenes

1. Sämtliche Nebenrechte bleiben vorbehalten.

2. Auch für Lieferungen ins Ausland, bzw. digitale Abrufungen aus dem Ausland, gilt deutsches Recht als vereinbart.

3. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin.

4. Wir behalten uns die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften ausdrücklich vor und erkennen Klauseln, nach denen mit der Annahme eines Honorars die Wahrnehmung weiterer Rechte ausgeschlossen sein solle, nicht an.

5. Für das Umschreiben einer Rechnung auf Wunsch des Rechnungsempfängers wird eine Pauschale von 5 EURO berechnet. Mit der Umschreibung wird stets dem Wunsch nach Verwaltungsvereinfachung entsprochen. Der ursprüngliche Rechnungsempfänger wird dadurch im rechtlichen Sinne nicht von seiner Zahlungsverpflichtung entbunden.

G Kosten

1. Bearbeitungsgebühr pro Download 14,00 EURO

2. Layout und Präsentationsgebühren (Werbeagenturen) ab 50 EURO

3. bei Unterlassung der Bilddatenlöschung und unerlaubter Speicherung pauschal pro Bild 600 EURO